

Kontrolljahr 2014

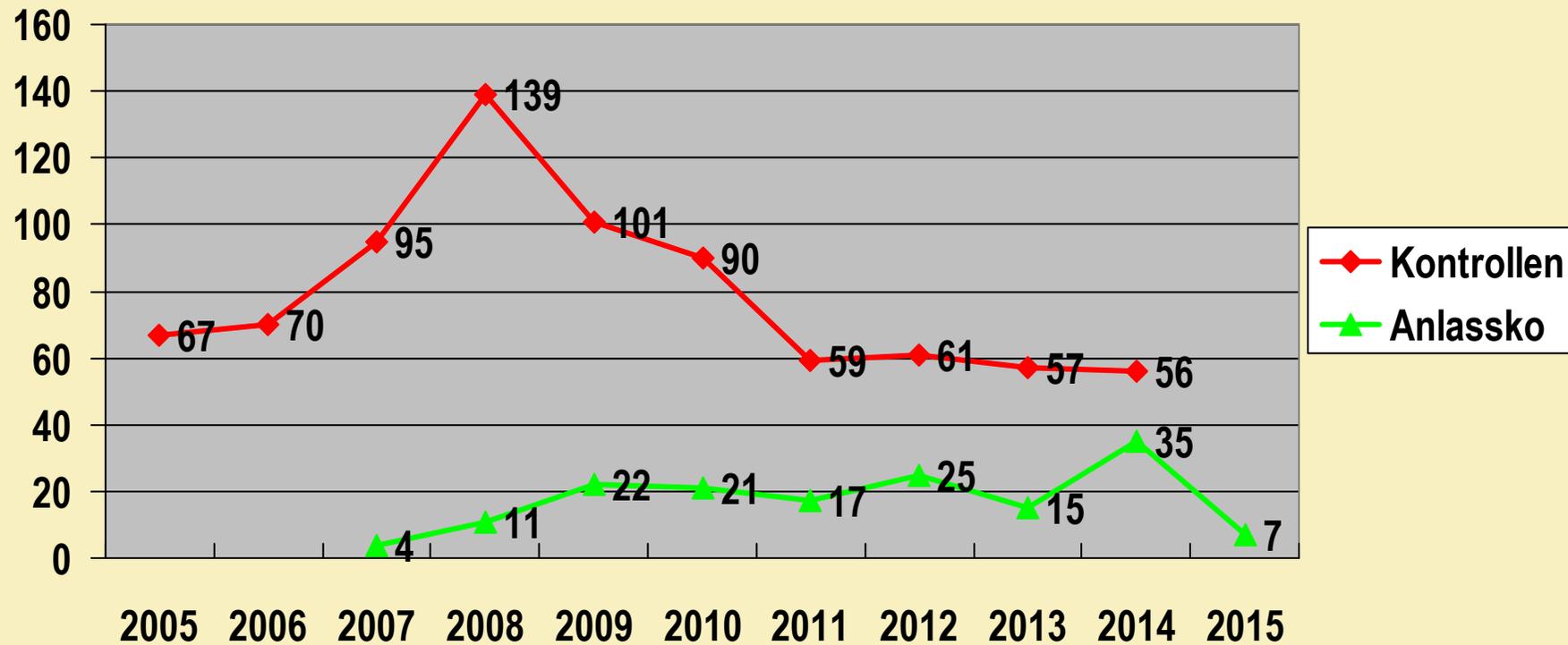
VOK CC

<Sigrid Reich ZtP >

- Neue gesetzliche Grundlagen
- Einsatz Prüfteams
- Stichproben und VOK Ablauf
- Prüfaufträge Anlasskontrollen
- Häufige Verstöße
- Prüfstandard Grundwasser
- Praxis und Fallbeispiele
- Ausblick 2015

VOK CC des ZtP 2005 bis 2015

„Grüner Bereich“: Anh.III; FFH; Vogelschutz



Änderungen Anh. III in 2014

- Jahr 1 der neuen Förderperiode der GAP 2014 bis 2020!
- Die Übergangsverordnung (EU) Nr. 1310/2013 ist am 20.12.2013 veröffentlicht, am 21.12.2013 in Kraft getreten und gilt seit dem 1. Januar 2014. Diese VO erweitert die Geltungsdauer der CC-Regelungen nach der VO (EG) Nr. 73/2009 auf das Jahr 2014 und ordnet die CC-Kontrollen bezüglich der Grundwasserkriterien dem Anhang III zu.
- Damit ändert sich auch der regionale Bezug bei der Kontrolldurchführung bezüglich der Grundwasserkriterien. Die UWB haben nur auf ihrem Kreisgebiet kontrolliert, der ZtP kontrolliert in Brandenburg und Berlin mit erweiterten Kontrollinhalten.
- Auf der ZID gibt es im Übergangsjahr drei Kontrollberichte (Anhang III und Grundwasser ab 2014 und Grundwasser bis 2013). Die Zugriffsrechte auf der ZID für den Kontrollbericht Grundwasser sind für den ZtP eingerichtet und erste Kontrollfeststellungen wurden erfasst.

Neuzuordnung VOK Grundwasser

- Die Wasserbehörden haben nach der Außerkraftsetzung der EU-Grundwasserrichtlinie Ende 2013 die CC-Zuständigkeit für die Grundwasserkontrollkriterien verloren und müssen Feststellungen z.B. aus Anlasskontrollen dem ZtP zur weiteren Bearbeitung mitteilen.
- Probleme – Neuzuordnung Grundwasser/ Nitratrichtlinie
- Zuordnung von Verstößen mit Anlagenbezug einerseits → Nitratkontrollbericht,
und ohne Anlagenbezug andererseits → Grundwasserkontrollbericht

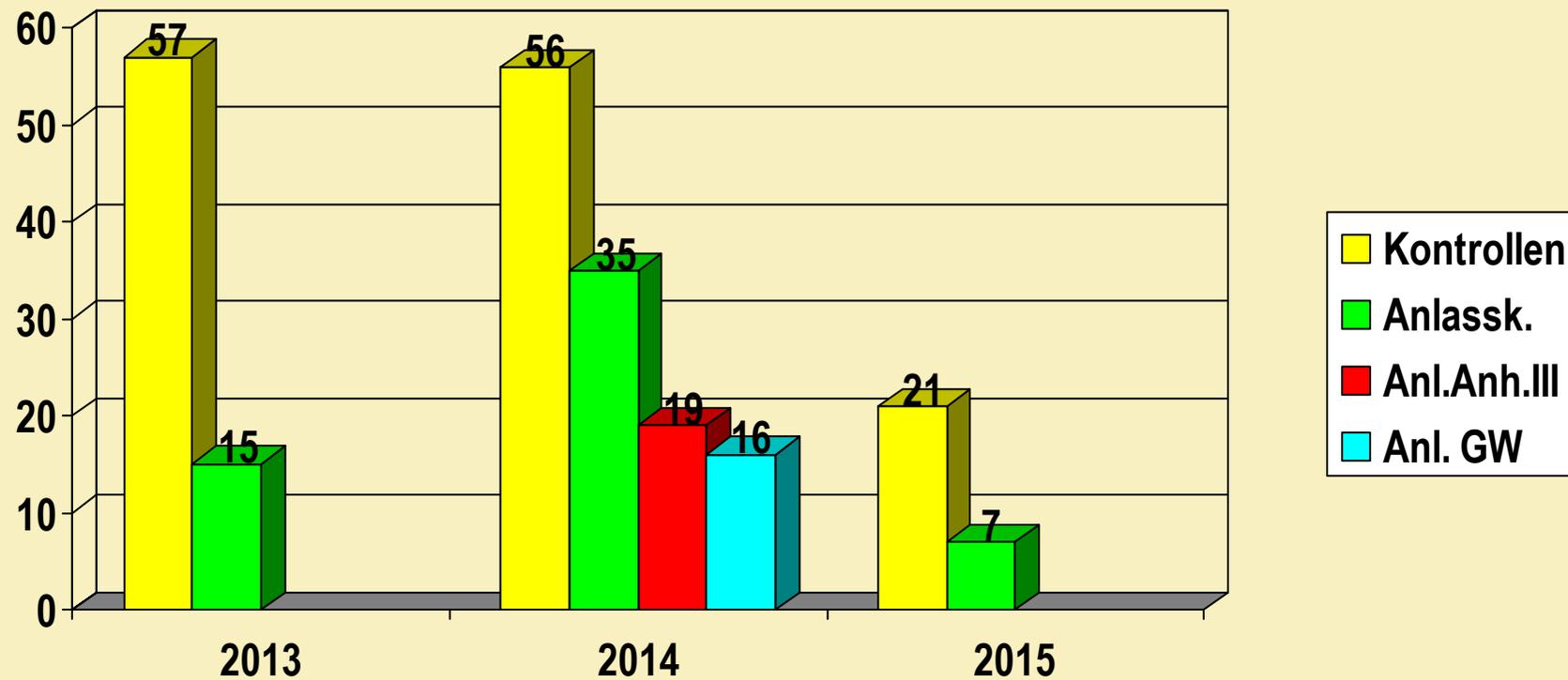
Weitere Änderungen Anh. III

- Heiden waren nicht mehr für den Kontrollplan nach Anh. III zur Feldbesichtigung auszuwählen (Auslegung des BMELV im Kontrollkonzept LE: Auf Heiden nur noch Anlasskontrolle nach Vogelschutz-Richtlinie)
- Neuregelung des Wiederholungstatbestandes (kann ausgesetzt werden)

- 15 Prüfteams nach ZtP-Standorten:

- Cottbus : 2
- Luckau: 4
- FF/O: 2
- Groß Glienicke: 2
- Neuruppin: 3
- Prenzlau: 2

VOK CC 2013 / 2014/ 13.03.2015



Prüfaufträge für Anlasskontrollen wurden erteilt von:

- Bewilligungsbehörden : 41%
- Untere Wasserbehörden: 22%
- Fachrechtsbehörden (VetAmt; UNB): 16%
- ZtP aus VOK Flächen: 16%
- MLUL Zahlstelle: 5% (dar. 2 aus ERH-Kontrollen)

Anzahl Verstöße (ZtP) - Glöz

Anzahl festgestellter Verstöße bei CC-Kriterien Anhang III in den VOK durch ZTP 2014 nach Landkreisen

Amt	BB	CB	FFO	BAR	LDS	EE	HVL	MOL	OHV	OSL	LOS	OPR	PM	PR	SPN	TF	UM	2014 BB ges.	2013 BB ges.
	51	52	53	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73		
1. Erosionsschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Bodenschutz Humusbilanz für das relevante Jahr liegt vor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
3. Instandhaltung der aus der Prod. genommenen im ffd. Jahr nicht gemulcht , gemäht und Mähgut abgefahren nicht begrünt Einhaltung Schutzperiode	-	-	-	-	1	2	1	-	1	-	1	-	-	-	1	1	-	8	7
4. Landschaftselemente beseitigt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	2	2
5. Erlaubnis für Wasserent- nahme liegt vor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
6. Umbruchbeschränkungen von Dauergrünland ein- gehalten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflug vor Reihenkulturen ab dem 1.März	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Gesamt	-	-	-	-	1	2	2	-	1	-	1	-	-	-	3	1	-	11	14

Anzahl Verstöße (ZtP) Grundwasser

Anzahl festgestellter Verstöße bei CC-Kriterien Anhang III - Grundwasser in den VOK durch den ZTP 2014 nach Landkreisen

	BB	CB	FFO	BAR	LDS	EE	HVL	MOL	OHV	OSL	LOS	OPR	PM	PR	SPN	TF	UM	2014 BB ges.
Amt	51	52	53	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	
F 2 : Festmist in nicht ortsfesten Anlagen; Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	3
B2.1: Nicht sachgerechte Abfüllung von Mineralölprodukten / PSM		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2
B2.3. Nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit durch Handhabung sonst. Stoffe nach Liste I/II DirZVV		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	1	3
Gesamt		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	2	-	3	8

Ordnungsgemäße Öllagerung



Rückhaltung für austretende Stoffe



Dichte Betonmulde unter Gitterrost, Ölbindemittel verteilt



Altölersorgung

Betriebstankstellen korrekt



**Meldepflicht Lagervolumen ab 1000 L;
 Lagertank + Zapfeinrichtung entspr. Wasserrechtlichen Vorschriften
 Dichtheit + Rückhaltevermögen Betankungsfläche → für Betankung
 Fahrzeuge und Befüllen Lagertank!
 Unterboden Beton+ Verfugung oder Edelstahlunterboden →
 Abflussregelung
 Abgrenzung zu benachbarten Flächen
 Rückhaltung für austretende Stoffe**

Ordnungsgemäße Lagerung PSM



**Verschlissen
Gut gekennzeichnet
Rückhaltung für austretende Stoffe
(Nur sachkundiger Umgang)**

Festmist/ Silage



- Nicht ortsfeste Zwischenlagerung Festmist/ Silage
- Anlegen nur auf LF nach § 4 Abs. 5 u.6 AgrarZahlVerpflV.
- Einhaltung der Vorgaben der WSG-Verordnung oder weitere behördlicher Vorgaben
- Lagerung Festmist nicht länger als 6 Monate und jährlicher Wechsel Lagerplatz
- Erstlagerung auf befestigter Mistplatte mit Jauchegrube mind. 3 Wochen einhalten!
- Lagerstätten Silage jährlich wechseln
- Bedingungen hinsichtlich TS-Gehalt Siliergut einhalten

VOK Grundwasser Fallbeispiele

- Wiederholungsverstoß Grundwasser „Zwischenlagerung Festmist“ innerhalb eines Jahres - **Sanktionen: 2 x 3% → 3x3= 9%**
 - Anzeige uWb im August + Anzeige Vet.Behörde im Dezember
Landwirt hat Mist direkt aus dem Stall auf das Feld gebracht, nach erster Anzeige im August keine Lehren angenommen, Vet.Behörde stellte im Dezember gleichen Sachverhalt fest
- Verstoß zu P. 2.3 Nachteilige Veränderung Grundwasser durch Einleitung Stoffe Liste I und IIPrüfauftrag aus ERH-Kontrolle-
Sanktion: 3%
 - Rinderstandweide am Stall mit sehr hoher Tierkonzentration über mehrere Jahre,
 - Abgestorbene Bäume; sehr hohe Nährstoffeinträge durch Bodenprobenahmen nachgewiesen



VOK Grundwasser Fallbeispiele

- Anzeige über MLUL Festmistzwischenlagerung nah am Wasser, frisch aus dem Stall - **Sanktion 3%**
 - Feststellung Frischmist direkt aus dem Stall über mindestens 2 Jahre gleicher Mistlagerplatz, Frischmist auf Altmist abgelagert
 - Jaucheeinträge in den Boden nachgewiesen
 - Abstand zum nächsten Fließ im Spreewald < 17m.

- Anzeige uWB über Silolagerstätte auf LF direkt an Biogasanlage, kein jährlicher Wechsel - **ohne Sanktion**
 - Antragsteller wies über Schlagkartei jährlichen Wechsel nach
 - Silotagebuch wies > 46% TS bei Einsilierung nach

- VO (EU) Nr. 1306/3013
- GAB: Grundanforderungen an die Betriebsführung
 - GLÖZ: Standards für die Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand
 - PK: Prüfkriterium
 - Keine Unterscheidung zwischen systematischen und nichtsystematischen Prüfparametern

Vogelschutzrichtlinie

- PK 01: Landschaftselemente
- PK 02: Projekt nach 1.1.2005
- PK 03: Verstoß gegen vogelschutzspezifische Auflagen in Schutzgebieten
- PK 04: erhebliche Beeinträchtigung /Zerstörung Fortpflanzungs- u. Ruhestätten, ges. geschützte Biotope
- PK 05: Verstoß gegen die Einhaltung der Verbote von SchutzgebietsVO (nur Antragsteller Art. 30) gleichfalls FFH-Richtlinie PK 03 beachten!

- PK 01: Verstoß gegen das Verbot, Veränderungen in FFH-Gebieten herbeizuführen, die relevanten Anhang I-Lebensraumtypen oder Habitats der relevanten Anhang II-Arten zu zerstören
- PK 02: Verstoß gegen FFH-relevante Auflagen in Schutzgebieten
- PK 03: Verstoß gegen die Einhaltung der Verbote von Schutzgebietsverordnungen, soweit der Betriebsinhaber Flächen bewirtschaftet, die nach Maßgabe der sogenannten Artikel 30-Richtlinie förderfähig sind.

Anhang II

- CC- VOK nach Titel VI Kapitel II der VO (EU) Nr. 1306/2013 bezüglich GLÖZ 2 und 4 , GLÖZ 7 sowie GLÖZ 3 – Grundwasser des Anhangs II der VO (EU) Nr. 1306/2013
- GLÖZ 5: PK 01 bis 03 → Erosionsschutz
- GLÖZ 7: PK 01 und 02 → LE
- GLÖZ 4: PK 01 bis 04 → Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung
- GLÖZ 6: Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern
- GLÖZ 2: Einhaltung von Genehmigungsverfahren bei Bewässerung
- GLÖZ 3: Feldrandzwischenlagerung von Festmist und Silage

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

- Für 2015 : Gesundheit und Erfolg in der Betriebsführung

